

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſch, den 25. November 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) wird hierdurch für den Umfang der Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialraths Folgendes verordnet.

§ 1. Die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung thierischer Krankheiten zu dienen, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Breslau, den 21. Oktober 1896.

Der Ober-Präsident. Fürst von Hatzfeld.

O. P. J 10219. O. P. I 10842.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in der Stadt Landsberg am Mittwoch den 9. Dezember 1896 anberaumte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt erst **Dienstag, den 15. Dezember d. Js.** stattfinden wird.
Oppeln, den 20. November 1896.
Der Regierungs-Präsident.

Zu Folge Erlasses des Herrn Ministers des Innern mache ich Sie auf die vom Bundesrath in seiner Sitzung vom 9. Juli d. Js. beschlossenen, in No. 46 des Amtsblatts abgedruckten Bestimmungen zur Abänderung der f. Zt. ebenfalls im Amtsblatt veröffentlichten Verordnung vom 16. Juni 1882, betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung der Strafurtheile, welche am 1. Oktober d. Js. in Kraft getreten sind, mit dem Bemerkten aufmerksam, daß das abgeänderte Formular N. zum Preise von 1,50 Mk. für 100 Formulare aus der Reichsdruckerei in Berlin bis auf Weiteres bezogen werden kann. Nach Artikel 6 der Bestimmungen können die bisher vorgegebenen Formulare zu Strafnachrichten und Ausfunftsvertheilungen soweit der Vorrath reicht noch bis zum 31. Dezember d. Js. verwendet werden.

Die Polizeibehörden des Kreises sind unter Hinweis auf die vom Herrn Justizminister unter dem 7. v. Mts. erlassene Ausführungsanweisung (Justizministerial-Blatt Seite 294) entsprechend zu benachrichtigen.
Oppeln, den 27. Oktober 1896.
Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Abdruck vorstehender Verfügung bringe ich zur Kenntniß der Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises.

Groß-Strehliſch, den 20. November 1896.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 14. Dezember 1816, die Organisation und Amtsführung der Schulvorstände auf dem Lande betreffend, (Amtsblatt Seite 411) wird zu No. 1 mit dem Zusatz versehen, daß neben den gewählten Hausvätern den Schulvorständen als Mitglied der Lehrer der Schule hinzutritt, vorausgesetzt, daß er definitiv angestellt ist, oder wenn mehrere Lehrer im Schulbezirk vorhanden sind, einer der definitiv angestellten, welcher von uns hierzu bestimmt wird.

Oppeln, den 24. Oktober 1896.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nach vorstehender Verfügung der königl. Regierung sind folgende Lehrer in den Schulvorstand aufzunehmen, soweit der eine oder andere Lehrer nicht bereits Mitglied des Schulvorstandes ist.

Adamowiß, Hauptlehrer Sternickel, Mottiniß, Hauptlehrer Banjel, Boritsch, Lehrer Niegel, Borowian, Hauptlehrer Gorzel in Kelsch, Centawa, Hauptlehrer Dint, Colonnowska, kath. Hauptlehrer Franke, Colonnowska, ev. Lehrer Vierke (bereits in Schulvorstand), Tschammer-Elguth, Hauptlehrer Malik, Gonchiorowiß, Hauptlehrer Wachill, Grodists, Hauptlehrer Czefir, (bereits in Schulvorstand), Himmelwiß, Hauptlehrer Wloga, Kadlub, Hauptlehrer Kilot, Kalinow, Lehrer Tiz, Kalinowiß, Lehrer Müller, Kelsch, Hauptlehrer Gorzel, Arochniß, Lehrer Franke, Lafisk, Hauptlehrer

Borada (bereits in Schulvorstand), Wischline, 1. Lehrer Czaja, Mokrolona, Hauptlehrer Kuhnert, Dschief, Lehrer Rintcher, Petersgräß, Hauptlehrer Casper, Groß-Pluschnitz, 1. Lehrer Adamczyk, Kosmierka, Hauptlehrer Przykrent, Kosmierz, Hauptlehrer Steuer, Sandowiß, Hauptlehrer Scholz (bereits in Schulvorstand), Schenkowiß, Hauptlehrer John, Schimischow Dorf, Hauptlehrer Morawitzki (bereits in Schulvorstand), Schimischow Kolonie, Lehrer Wiegorek, (bereits in Schulvorstand), Groß-Stanisch, Hauptlehrer Puzil, Klein-Stanisch, Hauptlehrer Przybylla, Stubendorf, Hauptlehrer Hoppe, Sucholona, Hauptlehrer Nawradt, Wierchlesch, Hauptlehrer Wittmann, Zawadzki kath., Hauptlehrer Kurda, Zawadzki ev. Lehrer Straßel.

Annaberg, Hauptlehrer Sylla, Deichowiß, Hauptlehrer Nowak, Dollna, Hauptlehrer Malcher, Gogolin kath., Hauptlehrer Kunisch, Gogolin, ev. Lehrer Weber, Goradze, Hauptlehrer Seiferdt, Jarischau, Hauptlehrer Joachimski, Jelschona, 1. Lehrer Witt, Kadlubitz, Hauptlehrer Struzina, Kaltwasser, Hauptlehrer Luchs, Karlubitz, Hauptlehrer Janda, Klutschau, Lehrer Brand, Krempa, Hauptlehrer Fröhlich, Kziensowiesch, Hauptlehrer Wycisk, Malknie, Hauptlehrer Jochlik, Niedrowiß, Hauptlehrer Daniel, Niemce, Hauptlehrer Krempa, Oberwiz, 1. Lehrer Buch, Olschowa, Lehrer Kötter, Ottmuth, 1. Lehrer Kubatha, Boremba, Lehrer Skwka, Bosnowiß, Hauptlehrer Lizon, Roswadze, Hauptlehrer Ullmann, Sacrau Hauptlehrer Gabriel, Saleche, Hauptlehrer Dschenka, Scharnosin, Lehrer Kaczel, Scheditz, Hauptlehrer Tiz, Schronowiß, Hauptlehrer Cipra, Groß-Stein, Hauptlehrer Citronowski, Klein-Stein, Hauptlehrer Winkler, Alt-Njest, Hauptlehrer Brzozza, Wyffota, Hauptlehrer Heißig, Jywowa, Hauptlehrer Strzyg.

Die Herren Vorstehenden der Schulvorstände ersuche ich um Einführung der hiernach neueintretenden Schulvorstandsmitglieder.

Die Gemeindevorstände haben diese Verfügung den Vorstehenden der Schulvorstände alsbald nach Erscheinen des Kreisblattes vorzulegen.

Groß-Strehlig, den 19. November 1896.

Am 17. und bezw. 18. d. Mts. ist auch in der Gemeinde Adamowiß, Tschammer-Elguth, in der Stadt Gr.-Strehlig, auf dem Gutshofe in Sucholona, auf dem Dominium Boremba und Oberwiz die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden und es wird daher für diese Ortsschaften die Ortssperre angeordnet und ferner die umliegenden Gemeinden und Gutsbezirke Stephanshain, Gonschiorowiß, Schenkowiß, Stubendorf, Grabow, Ottmütz, Heinrichsdorf, Mokrolona, Brestna, Warmuntowiß, Kosznoutau, Schimischow, Neudorf, Annaberg, Stadt Leßniz, Frei-Vogtei-Leßniz, Kziensowiesch, Gogolin, Krempa, Sacrau, Dombrowka als feucheverdächtig erklärt und auch für diese Bezirke auf Grund des § 64 der Instruction zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom ^{23. Juni 1880} _{1. Mai 1894} betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen

vom 27. Juni 1895 die Ortssperre verhängt.

Hiernach ist das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmark dieser Ortsschaften verboten, der Transport nach anderen Ortsschaften ist nur mit polizeilicher Erlaubniß und unter Benutzung eines Wagens, sowie unter der Bedingung zulässig, daß die Ausfuhr zum Zwecke sofortiger Abschachtung erfolgt, die polizeiliche Erlaubniß darf aber nur erteilt werden, wenn die unmittelbar vorausgegangene thierärztliche Untersuchung ergeben hat, daß kein Thier des betreffenden Transportes von der Maul- und Klauenseuche befallen ist. Der Anstrieb von Schweinen auf Wochenmärkte aus diesen Ortsschaften ist untersagt, ebenso die Verladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn-Stationen, Leßniz Gogolin, Groß-Strehlig, Schimischow und Blottwitz. Die Gemeinde und Guts-Vorstände veranlasse ich endlich, diese Anordnungen sofort zur Kenntniß der Bevölkerung zu bringen.

Groß-Strehlig, den 21. November 1896.

Die Amtsvorstände des Kreises mache ich auf die in einer Extrabeilage zum Amtsblatt erschienene Anweisung vom 27. August 1896 zur Ausführung des Gesetzes vom 3. Juli 1876, betreffend die Bestenerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen hierdurch zur Beachtung aufmerksam.

Groß-Strehlig, den 16. November 1896.

Befähigt der Halbbauer Andreas Kraka zu Laßisk als Gemeindevächter und Gemeindeeekuntor sowie der Häusler Johann Zientel in Laßisk als Ortserheber für die Gemeinde Laßisk.

Groß-Strehlig, den 14. November 1896.

Der Königl. Landrath.
von Alten.

K 6161.

Am 16. d. Mts. ist auf dem Dominium Richina und am 17. d. Mts. in der Stadt Cosel die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Es wird deshalb für diese Ortsschaften die Ortssperre angeordnet, sowie für sämtliche Ortsschaften im Umkreise von 7 Kilom. von demselben. Das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmark dieser Ortsschaften ist hiernach verboten; der Transport nach anderen Ortsschaften ist nur mit polizeilicher Erlaubniß und unter Benutzung eines Wagens sowie unter der Bedingung zulässig, daß die Ausfuhr zum Zwecke sofortiger Abschachtung erfolgt. Die polizeiliche Erlaubniß zu einem solchen Transport darf aber nur erteilt werden, wenn die unmittelbar vorausgehende thierärztliche Untersuchung ergeben hat, daß kein Thier des betreffenden Transportes von der Maul- und Klauenseuche befallen ist.

Der Anstrieb von Rindvieh, Schweinen und Schafen aus diesen Ortsschaften auf Wochenmärkte ist untersagt. Ebenso wird die Abhaltung von Viehmärkten mit Ausnahme der Pferdewärkte im hiesigen Kreise verboten. Die Verladung von Klauenvieh auf dem Bahnhofe Randzin ist nicht gestattet.

Cosel, den 17. November 1896.

Der Königl. Landrath. gez. von Hansenfeld.

Unter dem Rindviehbestande des Stellenbesizers Sidor Horoba zu Rudziniz ist durch den Kreisveterinär Stephan von er die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden und habe ich in Folge dessen auf Grund der §§ 19 und 22 des Reichs-

gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehpeuchen vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 sowie der §§ 59 59a und 64 der Instruction des Bundesraths vom 27. Juni 1895 folgende veterinairpolizeiliche Maßregeln getroffen.

1. Alle Wiederkäufer und Schweine der Guts- und Gemeindebezirke Boitschow, Cheshlau, Lohnia, Laszarzowka, Latscha, Rudno, Rudzinyj und Wydow dürfen außerhalb der Feldmarksgrenzen nicht benützt werden.

2. Aus dem Sperrgebiet dürfen Wiederkäufer und Schweine nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Polizeibehörde entfernt werden, wenn die unmittelbar vorausgegangene amtliche Untersuchung der Thiere resp. des Bestandes die Seuchenfreiheit ergeben hat.

3. Das Durchtreiben von Wiederkäufern und Schweinen durch das Sperrgebiet ist verboten.

4. Die Abhaltung von Viehmärkten mit Ausnahme der Pferdmärkte in der Stadt Kieferstädel, der Auftrieb von Schweinen auf die Wochenmärkte daselbst, sowie das Verladen von Wiederkäufern und Schweinen auf der Station Rudzinyj ist untersagt.

Gleiwitz, den 21. November 1896.

Der Königliche Landrath. J. B. Albert, Kgl. Kreissekretair.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis Ausschusses vom 9. v. Mts. sind auf Grund des § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 unter Einwilligung der Beteiligten die im Eigenthum des königlichen Preussischen Eisenbahn-Fiskus stehenden auf der Bemerkungskarte von Sandowig auf Blatt 8 mit den Flächenabschnittsnummern 168 243 244 245 171 171 172 246 247 231 232 233 234 235 251 237 272 172 172 173 174 198 198 198 198 198 198 203 94 verzeichneten Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 5 ha 91 ar 90 qm aus dem Gutsbezirk Sandowig ausgeschieden und mit dem Gemeindebezirk Sandowig vereinigt worden.

Groß-Strehly, den 14. November 1896.

Der Kreis Ausschuß.

In der am 24. Januar d. Js. in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 6. August 1855 bewirkten Verloosung der Groß-Strehlyer Kreisobligationen zum Zweck der weiteren Amortisation sind die nachstehenden Nummern gezogen worden:

lit. a über 1500 Mark No. 32, 44.

lit. b über 300 Mark No. 77, 107, 138, 155, 187, 198, 249, 251, 342, 344, 358, 424, 434, 436, 471, 476, 483, 694, 738, 816, 817.

lit. c über 150 Mark No. 273, 277, 280, 292, 328, 331, 333, 502, 527, 530, 556, 557, 583, 637, 641, 688.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die verschriebenen Kapitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Zinscoupons vom 1. Januar 1897 ab in der Kreiscommunal-Kasse hiersebst in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1897 hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

Für die etwa fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Groß-Strehly, den 14. November 1896.

Der Kreis Ausschuß von Allen.

Die Gemeindevorstände von Adamowig, Alt-Ilfse, Annaberg, Balzarowig, Blottnok, Borowian, Bresina, Charalla, Dollna, Gonschiorowig, Grabow, Groß-Pufschig, Gogolin, Kadlubitz, Kaltwasser, Karlubitz, Klein-Stautsch, Krassowa, Krempa, Ktzenzowisch, Lanitz, Frei-Vogel-Weichig, Liebenhain, Malknie, Mischline, Mokrulojna, Neuborf, Olescha, Olschowa, Poremba, Petersgräf, Rosniera, Rosniontau, Scharnosin, Schedlig, Schmitzow, Schironowig v. P., Schironowig v. N., Spremschig, Sucho-Danitz, Sucholobna, Tschammer-Gluth, Wyssoka und Zyrowa werden hiermit an die Erledigung der Kreisblattverzinsung vom 30. Oktober er. K 5733 Stück 44 betreffend die Einreichung einer Abschrift des Festsetzungsbeschlusses der Gemeindevorsetzung (Gemeindevorversammlung) über die Dechargierung der Gemeindevorrechnung pro 1895/96 mit Frist von 8 Tagen erinnert.

Groß-Strehly, den 14. November 1896.

K 6450.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. Königliche Landrath von Allen.

Unter den Viehbeständen des Haus- und Grundbesizers **B. Pohl** hiersebst, ist die Maul- und Klauenpeuche ausgebrochen und kreisviehärztlich festgestellt worden.

Groß-Strehly, den 19. November 1896.

Polizei-Verwaltung.

Unter dem Rindviehbestande des Bauers **Martin Donath** zu Adamowig ist thierärztlicherseits die Maul- und Klauenpeuche festgestellt und daher die Gehöftsperrung angeordnet worden.

Schloß Groß-Strehly, den 19. November 1896.

Der Amtsvorstand.

Im Gutshofe zu Sucholobna ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenpeuche ausgebrochen.

Schloß Groß-Strehly, den 19. November 1896.

Der Amtsvorstand.

Unter dem Rindviehbestande des Dominiums **Poremba** ist die Maul- und Klauenpeuche amtlich festgestellt worden.

Poremba, den 19. November 1896.

Der Amtsvorsteher.

Auf Dominium **Otmuth** und **Oberwig** ist die Maul- und Klauenpeuche ausgebrochen.

Otmuth, den 23. November 1896.

Der Amtsvorsteher.

Roßlauf. Bei einem verendeten Schweine des Arbeiters **Franz Richter** aus Rogolowo ist durch den beamteten Kreis-thierarzt der Roßlauf festgestellt worden.

Colonnowska, den 23. November 1896.

Der Amtsvorstand.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 23. bis 30. November cr. ist der Weg von Dorf Keltfch über die Malayane nach Colonie Samofsch infolge Brückenreparatur für den Wagenverkehr gesperrt. Fuhrwerke, welche in dieser Zeit qu. Brücke passiren wollen, haben ihren Weg über Sandowitz zu nehmen.

Keltfch, den 19. November 1896.

Der Amtsvorsteher. J. B. S i m m l.

Der Häusler Johann Jwa zu Gogolin wird hiermit als Trunkenbolde erklärt. Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Gogolin, den 17. November 1896.

Der Amtsvorsteher.

Die Baueröhne 1. Johann Porada, 2. Robert Greif, beide aus Zyrowa werden hiermit als Trunkenbolde bezeichnet. Es dürfen denselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihnen der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Gogolin
Zyrowa, den 17. November 1896.

Der Amtsvorsteher.

1. Der Pferdeknacht Lorenz Sokoll in Scheblig, 2. der Steinbrecher Franz Koniegny in Groß-Stein werden hiermit als Trunkenbolde erklärt.

Es dürfen denselben daher weder geistige Getränke verabreicht, noch ihnen der Aufenthalt in Gast- und Schankwirthschaften gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln haben Strafe bis zu 60 Mark event. Concessionsentziehung zu gewärtigen.

Groß-Stein, den 19. November 1896.

Der Amtsvorsteher. Graf von Strachwitz.

Die Trunkenbolde-Erklärungen bezüglich 1. des Besenbinders Hyacinth Gruschta in Sprentschütz, 2. des Steinbrechers Anton Dloz in Al.-Stein werden hiermit zurückgezogen.

Gr.-Stein, den 19. November 1896.

Der Amtsvorsteher. Graf von Strachwitz.

Die gegen den Einlieger Franz Mly zu Dchammer-Elguth am 13. Januar 1894 erlassene Trunkenbolde-Erklärung wird hiermit zurückgezogen.

Stubendorf, den 16. November 1896.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.									per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schaf Fier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafcr	Erbsen	Speise- bohnen	Binsen	Kart- offeln	Heu			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 17. November 1896	Höchster Niedrigster	16 -- 14 25	12 80 11 50	14 -- 11 75	13 20 12 --	16 75 14 50	18 50 17 --	26 -- 24 50	4 80 4 20	6 -- 5 50	30 -- 27 --	2 30 2 10	3 -- 2 80
Ujeß, am 20. November 1896	Höchster Niedrigster	14 75 14 --	12 -- 11 --	13 75 11 50	13 50 11 50	-- -- -- --	-- -- -- --	-- -- -- --	4 80 4 25	6 -- 5 50	30 -- 27 --	2 40 2 20	3 -- 2 80
Weschnitz, am 17. November 1896	Höchster Niedrigster	15 -- 14 --	13 -- 12 --	12 -- 11 --	13 -- 12 --	16 -- 15 --	19 -- 18 --	-- -- -- --	2 20 2 --	-- -- -- --	-- -- -- --	1 80 1 60	3 20 3 --

W e i z e r.**Stopfgänse, Stopflebern**

auft und zahlt höchste Preise.

S. Birdzag,

Gesitzg.-Handl. Breslau. Kegerberg 8

Da meine Frau Marie geb. Figura sich böswillig verlassen und sich weigert mir zurückzukehren, erkläre ich hierdurch, daß ich für Kosten und Lasten welche dieselbe auf meinen Namen vererbt, nicht aufkomme.

Johann Wollny,

Laßl.

„Kathreiner's Malzkaffee ist nicht nur ein Kaffeesurrogat, sondern ein Ersatzmittel des wirklichen Kaffees.“

Aus einem Gutachten des Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Hofmann, Vorstand des Hygien. Inst. der Universität Leipzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 47 des Groß-Strehliger Kreisblatts

vom 25. November 1896.

Fedor Wittner, Gr.-Strehlitz.

Billigste Bezugsquelle eleganter

Herbst- und Winterhüte

für Damen und Mädchen in größter Auswahl.

Offeriere ferner

Wolle, Wollsachen, Tapisserien

und sämtliche Weißwaaren am allerbilligsten.

Fedor Wittner.

Damenputz- und Weißwaaren-Geschäft.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern und Flaschen

Haase-Lagerbier

dunkel, hell und nach Pilsner Art,

Rybniker Tafelbier

hell und dunkel,

Münchener Augustinerbräu

in Gebinden von 10 Liter ab,

Culmbacher Exportbier

(vielfeitig prämitirt),

Deutscher Porter,

Engl. Porter, } von Barday

„ Pale-Ale } Perkins & Co. London.

(Bintarmen und schwächlichen Personen sehr zu empfehlen.)

Grätzer Gesundheitsbier

von C. Baehnisch, Grätz.

Selter

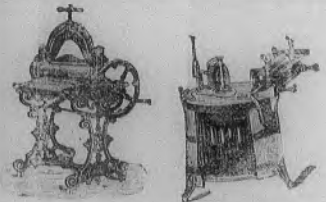
von Dr. Struve & Soltmann,
Breslau.

Bemerke gleichzeitig, daß die Biere bei mir mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden, so daß ich für deren Güte und Echtheit jede Garantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

J. A. Goldmann

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.



Offerire neben meinem großen Lager von Nähmaschinen auch die bewährteste

Waschmaschine

(Patent Ziegler) mit welcher man in 5 Minuten 6 Hemden schneeweiß waschen kann und auch die Wäsche nicht ruiniert wird für 42 Mark frei ins Haus. Ebenso habe sehr empfehlenswerthe **Wringmaschinen** und **Mangel-Maschinen** stets auf Lager.

V. Kucharezyk

Suchbaldna bei Groß-Strehlitz.

Ring
38.

BRESLAU

Ring
38.

Das grosse Pelzwaarenlager
von

M. BODEN,

Kürschnermeister,
befindet sich nur

Ring 38 BRESLAU Ring 38
parterre I., II., III., IV. Etage.

Billigste Bezugsquelle sämtlicher Pelzwaaren

Extra-Bestellungen werden innerhalb 24 Stunden prompt ausgeführt.

Illustrierte Preisliste, sowie Stoff- und Pelzwerkmuster versende ich an Jedermann gratis und franco.

Umarbeitungen und Modernisirungen
aller Pelzgegenstände,

wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt, am billigsten und reellsten ausgeführt.

Feste
Preise

Feste
Preise

Fichten- und Tannen-Rundholz

von 8 cm. Zapfstärke aufwärts, möglichst 2 m lang kaufen

A. Wennrich & Co., Bahnhof Gamenz in Schl.

Ein Lehrling

kann eintreten bei

P. Kerakisch,
Rupferschmiedemeister.

Dom. Rosniontau

hat wieder einige sprungfähige schwarz und weiße Bullen abzugeben; auch sind daselbst Futtermähren der Gr. mit 80 Pfg. zu verkaufen.

Rixdorfer Linoleum
zu Original-Gebräupreisen.

Der vorgerückten Saison wegen
verkaufe von heut ab

Damen-Confection

in den
neuesten und kleidsamsten Formen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Kleiderstoffe:

Cheviots, englische Stoffe, Velours, Flanelle, Barchente
jetzt zu ermäßigten Preisen.

D. Creutzberger,

Ring, parterre und I. Etage.

Gardinen, Teppiche, und Samter
in großer Auswahl.

Frische Dauerbrandöfen,
Regulierfüßöfen,
mit Chamottfütterung,
Chamottöfen,
Säulenöfen,
Kanonenöfen,
Tischöfen,
Kohlenkasten,
Kohlenkörbe,
Kohleneimer,
Kohlenlöffel,
Ofenvorsetzer,
Ofengeräthbeständer,
Ofenschirme,

sowie sämtliche Eisenartikel für den
Ofenbau empfiehlt in großer Aus-
wahl zu billigsten Preisen

A. P. Seibert.



Officiere anerkannt
als die allerbeste
**Original-
Kingschiffchen**
Phoenix-
schnellnähmaschine
mit hebendem Schiffchen

für 100 Mark.

V. Kucharzyk,

Suchböhna b. Groß-Strehlitz

Depot echt Petersburger Gummischuhe

nur echt, wenn mit dem rothen ▲ auf der Sohle.

Enorme Auswahl in Neuheiten

von

Damen- und Mädchen-Confection

Reizende Kragen, Jaquettes, Capes, Röder etc.
in höchst kleidsamen Formen zu sehr billigen Preisen.

W. Epstein, Gross-Strehlitz

Spezial-Geschäft für Herren-, Damen- u. Kinder-Garderobe,
Hüte, Wäsche, Schuhwaaren etc.

Maassbestellungen

auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter Leitung bewährter Kräfte unter
Garantie des guten Sitzes elegant und chic ausgeführt.

Damen- und Kinder-Wäsche.

Schuhe und Stiefel für Damen, Herren und Kinder,
hergestellt aus den besten Rohmaterialien. Reichhaltige Auswahl trotz
Preissteigerung zu alten Preisen. Reparaturen binnen 24 Stunden.

Eine größere Anzahl kräftiger

Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in
unseren Portland-Cementfabriken zu Gro-
schowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft
für Portland-Cement-Fabrikation
zu Groschowitz bei Oppeln.

Man verlange illustrierten Catalog über

Harmonikas

Violinen, Zithern etc.

von der Firma

Curt Schuster & Otto.

Marktneukirchen.